



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Grundbesitz und die Leibeignen in Rußland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

er in der Vorrede über sein Verhältniß zu seinen Quellen, wie zu den frühern Bearbeitungen desselben Gegenstandes, dem Publicum Auskunft gibt, ist in der Ordnung; aber der hohe Ton, den er gegen die letztern annimmt, ist theils überflüssig, da schon der Umstand, daß er an eine neue Bearbeitung geht, hinreichend zeigt, daß er die frühern für ungenügend hält; theils gibt er dem Buch einen gehässigen Beigeschmack, der für eine einfache Monographie nicht paßt. Er breitet sich sehr ausführlich über die Anforderungen aus, die man an einen Biographen Sullas stellen muß. Nun war es zwar sehr zweckmäßig, wenn er sie sich selbst klar machte, aber sie dem Publicum zu erzählen, war kein Grund, denn derjenige Theil des Publicums, auf dessen Urtheil es hier allein ankommt, weiß schon, was er für Anforderungen zu stellen hat. Wenn Herr Lau in dieser Biographie wirklich ein vollständiges Bild des Zeitalters darstellen wollte, wie er es zu beabsichtigen scheint, so genügte es nicht, die merkwürdigen Personen jener Periode einfach aufzuzählen und zu berichten, was er von ihnen weiß, sondern sie mußten in die Gesammthandlung verwebt werden. Für die eigentliche Biographie wären sie übrigens ganz überflüssig, und eine Gesammtschilderung der sittlichen Zustände findet besser in einer römischen Geschichte, als in einer monographischen Arbeit Raum. —

Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim. Gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Karl Seifart, Göttingen, Georg S. Wigand. —

Eine interessante und nützliche Sammlung, die dem jetzt so hoch cultivirten Gebiet der deutschen Sagen ein neues Terrain erobert. —

Georges Sand. Histoire de ma vie. Tome VII. Leipzig, Schnée. —

Der gegenwärtige Band reicht bis 1823. Bei dem bald zu erwartenden Schluß werden wir ausführlicher auf das Ganze eingehen.

Der Grundbesitz und die Leibeignen in Rußland.

Der Ausbruch des Krieges zwischen den Westmächten und Rußland, der uns die Kenntniß der innern Zustände des letztern so interessant macht, vermehrt auch die Mittel, uns diese Kenntniß zu verschaffen, denn die zahlreichen Engländer, die in vielerlei Beschäftigungen während des langen Friedens in Rußland eine Anstellung gefunden hatten, haben jetzt das Land räumen müssen und bereits mehre haben, in ihr Vaterland zurückgekehrt, Sorge getragen, ihre in Rußland gemachten Erfahrungen ihren Landsleuten mitzutheilen.

Wie wir schon neulich eine englische Quelle benutzten, um unsern Lesern einen Begriff von den Kriegsleiden in Rußland zu geben, so soll uns auch heute wieder ein soeben in London erschienenenes Buch: *Notes of a Nine Years Residence in Russia, from 1844 to 53, by Robert Harrison*, den Stoff zu einer Skizze über die Zustände des russischen Grundbesitzes liefern.

Harrison begleitete eine vornehme russische Familie, die er in Paris kennen gelernt hatte, nach ihrer Herrschaft, die im Gouvernement Simbirsk am Ufer der Wolga, auf der merkwürdigen Halbinsel liegt, welche dieser Strom durch seinen in weiten Bogen gekrümmten Lauf zwischen Stavropol und Syzran bildet. Die Stelle ist sowol wegen ihrer landschaftlichen Eigenthümlichkeit, wie durch die sich daran knüpfenden historischen Erinnerungen merkwürdig. Das rechte Ufer des Flusses überhöht das linke bedeutend, welches aus einer einförmigen unbegrenzten Ebene besteht, die sich weit ostwärts in die Wüste hinein erstreckt, deren Anfang sie bildet. Blickt man nach dieser Richtung über eine Fläche, deren Grün nur von dem Thau des Himmels erquickt wird, die aber keine Quelle zur Erfrischung des Menschen unter ihrer Oberfläche birgt, so sucht das Auge vergebens nach einem andern Gegenstand, als dem Lagerfeuer eines Trupps Kosaken oder Hirten, die Wasser mitnehmen oder sich durch die Wassermelone erquicken müssen, welche die gütige Vorsehung in großem Ueberfluß in dieser Region wachsen läßt. Aber auf dem westlichen Ufer des Stromes überblickt der Wanderer eine ungewöhnlich malerische und fruchtbare Gegend. Wald und Fels, Fluß und Ebene, Getreideland und Wiesen breiten sich überall vor ihm aus, wenn er von der Spitze eines der zahlreichen Hügel in dieser Gegend um sich schaut. Auf einem derselben steht ein malerisches, von dem gegenwärtigen Besitzer gebautes Thürmchen zur Bezeichnung der Stelle, wo die tartarischen Eroberer Rußlands zuerst das Land, das ihnen wie ein Paradies erschien, erblickten. Hier kam der Verfasser im Monat Juli an und blieb bis zum folgenden März und von diesem mehrmonatlichen Aufenthalt nimmt er Gelegenheit, das Landleben eines russischen Magnaten unter seinen Leibeignen zu schildern. Boris Petrowitsch, wie er ihn nennt, besitzt mehre Dörfer und viele tausend Leibeigne und ist beständig bemüht, die Lage der letztern zu verbessern, sowie bessere landwirthschaftliche Verfahrensarten und eine cultivirtere Lebensweise einzuführen, wie denn auch Tengoborsky das Gouvernement Simbirsk als eines von denjenigen hervorhebt, wo sich die großen Grundbesitzer in dieser Hinsicht die meiste Mühe geben. Die Gemahlin des Magnaten theilte sich mit großem Eifer an dem Werke. Während der Mann Wohnungen von Stein baute und eine Musterwirthschaft mit allem Zubehör einrichtete, begründete sie Schulen für die Kinder der Leibeignen, wurde selbst die erste Lehrerin und errichtete eine Normalclasse. Aber sie fand den hartnäckigsten passiven Widerstand. Da sich natürlich die

Schüler nicht in das Herrenhaus wagten, so wählte man zu dem ersten Versuch eine Hütte und brachte glücklich einige Mädchen zusammen. Als man soweit war, fand es sich, daß für die Barinna (Herrin) kein Sitz vorhanden war, und nach Hinwegräumung dieses Hindernisses blieb zufällig die Thür offen stehen, so daß die Schweine und Gänse hereinkamen und der Unterrichtsstunde ein Ende machten — zur großen Freude der Schülerinnen, die ihre Abneigung gegen das Lernen auf jede Weise, außer durch offenen Widerstand zu erkennen gaben. Die Eltern fanden ebensowenig Geschmack an den steinernen Häusern und vielleicht mit mehr Grund, denn in einem Lande, wo im Winter eine Durchschnittstemperatur von nur fünf Grad Fahrenheit herrscht, sind die alten hölzernen Hütten mit ihrem einzigen kleinen Fenster, wo der große Ofen beständig eine Temperatur von 70 bis 80 Grad erhält, jedenfalls den lustigern, steinernen Häusern mit ihrer reinern, aber kältern Atmosphäre vorzuziehen.

In Nischnei Nowgorod war der Verfasser zum ersten Mal Zeuge der feierlichen Empfangnahme eines großen Grundbesizers von einer Deputation seiner Leibeignen, die ihm entgegenkam. Drei kräftige Bauern in Schafpelzen kamen in den Garten, überreichten ein großes schwarzes Laib Brot und etwas Salz und gaben der Freude des Dorfes über die Ankunft ihrer Herrschaft Ausdruck. Sie redeten nicht nur den Herrn und die Herrin, sondern auch die jüngsten Mitglieder der Familie mit den vertraulichen Benennungen Batuschka und Matuschka (alter Vater und alte Mutter) an, wie denn überhaupt der russische Leibeigne mit den größten und häufigsten Demuthsbezeugungen eine große Vertraulichkeit im Gespräche vereinigt und in der Regel sowenig Lust zeigt, es abzubrechen, daß dies meistens der Herr thun muß, indem er ihn mit den Worten Bog stoboi (Gott sei mit dir) die Hand zum Kuß reicht. Zwischen Nischnei Nowgorod und Simbirsk kamen die Reisenden durch mehre Dörfer hintereinander, wo sich überall die Darreichung von Brot und Salz wiederholte. In einem Dorfe fiel die ganze Bevölkerung auf die Knie, bis der Herr ihnen befahl aufzustehen. Wo das Wasser gut war, brachte man ebenfalls eine Probe, zuweilen aus 150 Fuß tiefen Brunnen. In einigen dieser Dörfer waren die Leibeignen Gewerbsleute, waren reich geworden und wohnten in hübschen Häusern. Es ist überhaupt einer der auffälligsten Züge des russischen gesellschaftlichen Systems, daß, obgleich ein Leibeigener sich große Reichtümer erwerben kann, er doch nicht, außer durch Militärdienst, zum freien Manne werden kann, ohne sich von seinem Leibherrn für einen von diesem willkürlich festzusetzenden Preis loszukaufen; und dieser steigt natürlich in zu vielen Fällen in demselben Maße, wie bei dem Leibeignen das Verlangen nach Freiheit. Ein Leibeigener des Gutes hatte seine Freiheit für dreiunddreißigtausend Rubel Banknoten erkauft, eine Summe, die er selbst genannt hatte. Einige der reichsten Kaufleute St. Petersburgs sind Leibeigne des Grafen

Scheremetjeff, der sich mit einem Obrok (Entschädigung für den Frohndienst) von wenigen Rubeln begnügt, aber um keinen Preis einem derselben seine Freiheit geben will. Er ist stolz, so reiche Leibeigne zu besitzen, über die er eine Macht ausübt, deren Ausübung, wenn jemals die Ideen des Westens in Rußland über die Oberfläche eindringen sollten, das ganze sociale Gebäude über den Haufen werfen muß. Die St. Petersburger Millionäre sind ihrer Geburt nach bloße Bauern und immer noch verpflichtet, auf den Gütern ihres Herrn die Troika oder drei Tage Frohnarbeit in jeder Woche zu leisten. Zeigt ein Bauernknabe besondere Anlagen zu einem Gewerbe, das sich mit Gewinn in einer Stadt betreiben läßt, so wird er zu einem Meister in die Lehre geschickt und muß dann sehen, wie er auf eigne Faust durch die Welt kommt. Wenn es ihm nicht gelingt, so fällt natürlich der Verlust auf den Herrn, der einen ganz nutzlosen Leibeignen in seinem heimatlichen Dorfe erhalten muß; kommt er aber fort, so erhält der Grundherr eine gute Entschädigung für seine erste Capitalanlage in dem Obrok, dessen Betrag habgierige oder geldbedürftige Herrn mit dem zunehmenden Wohlstand des Leibeignen zu erhöhen pflegen. Die Maschinerie, durch welche dieses Recht ausgeübt wird, ist interessant, weil sie eine Einsicht in das ganze politische System Rußlands gewährt. Der Leibeigne muß überall, wo er sich niederläßt, einen Paß von seinem Herrn vorzeigen und dieser Paß muß alljährlich und manchmal alle sechs Monate erneuert werden. Durch Nichtgewährung des Passes kann daher der Grundherr jederzeit den Leibeignen zwingen, in sein heimatliches Dorf zurückzukehren, und so sorglich steht man auf die Aufrechthaltung dieser Macht, daß nicht nur die Polizeibehörde jeder Stadt verpflichtet ist, darauf zu achten, daß jeder Einwohner im Besitz der nöthigen Aufenthaltserlaubnis ist, sondern daß auch jeder Arbeitsgeber für seine Arbeiter und seine Dienerschaft stehen muß und Sorge zu tragen hat, daß ihre Pässe in bester Ordnung sind. Sollte ein zukünftiger Erbe des Grafen Scheremetjeff, entweder um seine Einnahme zu erhöhen oder aus einem persönlichen Beweggrund oder auch aus bloßer Laune, für gut finden, von seinem grundherrlichen Rechte Gebrauch zu machen und seinen reichen Leibeignen in der Hauptstadt die Pässe zu verweigern, so wären sie gezwungen, ihre schönen Häuser in der Stadt zu verlassen, ihre luxuriöse Lebensweise aufzugeben und sie mit den elenden Hütten, der mühsamen Feldarbeit auf dem Lande zu vertauschen. Natürlich wird schon Rücksicht auf das eigne Interesse den Grundherrn von einem solchen äußersten Schritte abhalten; aber das Pfund Fleisch kann genommen werden, wenn ein Shylock vorhanden ist, der darauf besteht und es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen Geiz und Tyrannei freies Spiel haben.

Andern Gefahren sind die Leibeignen auf dem Lande ausgesetzt. Die Hütte, welche sich der Bauer mit Holz aus seines Grundherrn Waldungen

baut und das kleine Ackerstück, welches er für sich bewirthschaftet, sind gesetzlich nicht sein Eigenthum, obgleich er und seine Väter schon seit mehren Generationen darauf geessen haben mögen. Allerdings kommt der Grundherr unter gewöhnlichen Umständen nicht in Versuchung, ihn zu vertreiben und solange dies der Fall ist, geht alles zur Zufriedenheit beider Theile seinen Gang. Aber es kann kommen, daß der Boden auf den Gütern des Herrn erschöpft ist und daß daher der Ertrag von der Arbeit des Bauern sich mit jedem Jahre merklich vermindert. Was soll in diesem Falle der Grundbesitzer thun? Er besitzt nicht Capital genug, um dem ausgezogenen Boden seine Kräfte zurückzugeben, und auf der andern Seite besitzt er noch ungezählte Acker unumgebrochenes Land, das bloß der Arbeit wartet, um den reichlichsten Ertrag zu liefern. Unter diesen Umständen kann man sich kaum wundern, daß der Grundbesitzer von seinem gesetzlichen Rechte Gebrauch macht und die Bauern nach der neuen und mehr versprechenden Gegend versetzt. Natürlich wird bei einem solchen Verfahren der Leibeigne selbst bei dem menschlichsten Herrn physisch und moralisch manches zu leiden haben, und wo der Grundbesitzer rücksichtslos verfährt oder die Versetzung der unbarmherzigen Hand eines Gutsverwalters überläßt, entstehen Jammer-scenen, die nur bei einem so geduldigen Schlag, wie die Russen sind, nicht zum offenen Widerstand führen.

Der Werth eines Grundstücks hängt jedoch hauptsächlich von der Zahl und dem Charakter der dazu gehörigen Leibeignen ab, dann von den Verkehrswegen und am allerwenigsten von der Güte des Bodens; denn die Bevölkerung steht bis jetzt noch so außer allem Verhältniß mit der eine gewinnbringende Bewirthschaftung zulassenden Bodenfläche, daß es gar nicht schwer fällt zum Urboden seine Zuflucht zu nehmen, wenn der Ertrag des bereits bebauten sich vermindert. Ein von Tengoborski angeführter Bericht des landwirthschaftlichen Departements an das Domänenministerium gibt den Umfang der Region des berühmten Tschernozieme oder schwarzen Bodens auf 87 Millionen Dessätinen an. Diese Region umfaßt den größern Theil des Gouvernements Drenburg, einen beträchtlichen Theil des Gouvernements Kasan, die Gouvernements Simbirsk und Pensa, einen Theil des Gouvernements Saratow, auf dem rechten Wolgaufer, das Gouvernement Tambow, das Land der donischen Kosacken, einen großen Theil des Gouvernements Jekaterinoslaw, die Gouvernements Poltawa, Charkow und Woronesch; einen Theil der Gouvernements Tula und Kläsar, einen großen Theil des Gouvernements Drel, einen Theil der Gouvernements Tschernigow und Kiew, die nördlichen Theile des Gouvernements Cherson, Bessarabien, Podolien und einen Theil von Wolhynien, im Ganzen ungefähr 18% der Gesammtoberfläche des europäischen Rußlands. Nach den gegenwärtigen Fortschritten der Landwirthschaft bewirthschaftet könnte diese Bodenfläche die Bevölkerung von ganz Europa ernähren. Aber ein

solches Resultat läßt sich in Rußland in Jahrhunderten noch nicht erwarten. Die primitive Dreifelderwirthschaft herrscht fast allgemein vor, außer wo deutsche Colonisten bessere Bewirthschaftungsmethoden eingeführt haben oder wo, wie in dem Gouvernement Simbirsk, ein seltenes Zusammentreffen günstiger Umstände einigen großen Grundbesitzern gestattet hat, ein Beispiel mit der Anwendung von Maschinen zu geben. Nach dem gewöhnlichen Verfahren wechseln Wintergetreide, Sommergetreide und Brache regelmäßig miteinander ab; so, daß ein Drittel des Bodens stets unbebaut ist und das gänzliche Wegfallen des Anbaues von Futterkräutern das Halten eines großen Viehstandes — die erste Bedingung einer guten Bewirthschaftung — verwehrt. Trotz der vortrefflichen Bodenbeschaffenheit muß nach Tengoborski ein Viertel des ganzen Ertrags zur Ausfaat zurückbehalten werden, und noch im Jahre 1810 wurde im Gouvernement Cherson die Dessätine gutes Land mit einem Papierrubel, der damals ungefähr 10 Silbergroschen galt, bezahlt. In Neurußland war dagegen bei Beginn des gegenwärtigen Krieges der Preis wegen der Nähe des Hauptgetreidehafens Rußlands, Odessa, und der infolge der vermehrten Nachfrage hohen Fruchtpreise der letzten Jahre auf zehn Silberrubel gestiegen. Natürlich ist diese gute Zeit vorüber, bis der Friede wiederkehrt, und nach der Raschheit, mit der die Preise der Grundstücke in den letzten Jahren gestiegen sind, kann man abmessen, wie hartbedrängt jetzt bei dem ganz wegfallenden Abfahre nach dem Auslande die Grundbesitzer sein müssen.

Die große Schwierigkeit des Verkehrs in Rußland, sowie man einmal die unmittelbare Nachbarschaft der schiffbaren Flüsse verläßt, zeigt sich am deutlichsten in den ganz übermäßigen Preisunterschieden des Getreides in den verschiedenen Gouvernements.

Da der eigentliche Reichthum des Grundbesitzers in seinem Rechte besteht, die dreitägige Frohnarbeit von jedem Leibeignen für jede Woche zu fordern und da er diese meistens nur im Ackerbau verwerthen kann, so sind die gewöhnlichen Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage, wie sie im westlichen Europa bestehen, hier gar nicht vorhanden. Wenn die Leibeignen nicht mit dem Getreidebau sich beschäftigen, so müssen sie faullenzen, mag nun der Markt mit Getreide überfüllt sein oder nicht. Ist ersteres der Fall und es sind Mittel vorhanden, den Ueberschuß nach einem Markte zu schicken, wo Mangel ist, so ist natürlich eine reichliche Ernte eine Quelle des Reichthums für den Grundbesitzer. Aber dies ist nur ausnahmsweise der Fall. Im Allgemeinen ist das einzige Resultat einer ungewöhnlich guten Ernte ein übermäßiger Ueberschuß für dieses Jahr, in dieser besonderen Dertlichkeit, an dessen Stelle vielleicht nächstes Jahr der äußerste Mangel tritt. Tengoborski gibt den Durchschnittsag der Landtransportkosten in Rußland für eine Entfernung von zehn Wersten auf eine Kopeke das Pud (40 Pfund) an. Das macht

fast 4 Pence auf die englische Meile für eine Tonne Last, ein Saß, der mehr als viermal so hoch ist, als derjenige, den jede englische Eisenbahncompagnie mit Freude gewähren wird. Man darf sich daher nicht wundern, wenn wir während der vier Jahre 1846 bis 49 den Eschetwert Roggen im Gouvernement Kurland von 117 bis 1107 Kopelen, in Dekaterinoslaw von 130 bis 520, in Kowno von 325 bis 835 Kopelen, in Saratow von 98 bis 356, in Wilna von 225 bis 1000, in Woronesch von 137 bis 421 Kopelen im Preise wechseln sehen. Da der Roggen das gewöhnliche Nahrungsmittel des Landvolks bildet, so ist eine Schwankung im Preise desselben stets von großem Nothstand in der Masse der Bevölkerung begleitet, aber Weizen, der hauptsächlich zur Ausfuhr oder zur Destillation verwendet wird, schwankte in denselben Jahren im Preise, in Kurland von 535 bis 1400, in Dekaterinoslaw von 300 bis 700, in Kasan von 289 bis 656, in Saratow von 218 bis 509, in Tambow von 245 bis 712 und in Woronesch von 275 bis 640 Kopelen. Es ist ein sehr merkwürdiger Umstand und ein neuer Beweis für die Vorzüge der Handelsfreiheit, daß in denjenigen russischen Gouvernements, die für gewöhnlich hinsichtlich der Lebensmittelzufuhr von andern abhängen, in Folge der bessern Organisation der Verkehrsmittel die Preisschwankungen nicht nur geringer sind, sondern sogar das Getreide nach schlechten Ernten oft auf dem Marke, wo es verkauft wird, billiger ist, als auf der Stelle, wo es erzeugt worden. Das kommt natürlich daher, daß aus der regelmäßigen Nachfrage auf ersteren eine entsprechende Regelmäßigkeit der Zufuhr entsteht und um diese zu ermöglichen die Kaufleute Getreide aufspeichern. So überstiegen in den obenerwähnten Jahren die Preisschwankungen in Petersburg, Archangel, Jaroslaw, Kaluga, Mohileff und Moskau, die alle ihr Getreide von ihren Nachbarn beziehen müssen, niemals 50 Procent; und in Moskau, welches sein Getreide aus Tula erhält, war der Preis manchmal niedriger als in Tula selbst. Ueberhaupt scheint in Tula, nach einem andern russischen Statistiker Jablotski, die Preisschwankung größer zu sein, als in allen übrigen Theilen Rußlands, indem der niedrigste und der höchste Saß in einem kurzen Zeitraum in einem Verhältniß wie 1:10 steht.

Es ist schwer, sich ganz die Nachtheile zu vergegenwärtigen, unter welchen ein Land mit so mangelhaften Verkehrsmitteln wie Rußland leidet, wenn es noch außerdem von der Last eines Krieges, wie der gegenwärtige ist, bedrückt wird. Um der Noth in Mangeljahren vorzubeugen — die in Rußland wegen der häufigen Dürren nichts Seltenes sind — hat die Regierung dem Nichtvorhandensein guter Transportmittel dadurch abzuhelpen versucht, daß jede Gemeinde gezwungen ist, Nothmagazine anzulegen — eine Maßregel, die vielleicht wegen der gänzlichen Abwesenheit des Privatunternehmungsgeistes, der unter günstigen Verhältnissen genügende Sicherheit gegen den Eintritt einer Hungers-

noth geben würde, solange es anderwärts überfüllte Märkte gibt, nothwendig ist. Aber was wird aus diesen Nothmagazinen, wenn, wie jetzt, jeder Nerv angestrengt wird, um den drängenden Bedürfnissen einer Armee im Felde abzuhelpfen — wenn der Ackermann mit seinem Wagen und Ochsen der Ackerarbeit entzissen wird, um auf den schlechtesten Wegen und in der schlechtesten Jahreszeit Proviant und Kriegsvorräthe hunderte von Meilen zu transportiren? Wieviel mag es kosten, um Sebastopol über die dazwischenliegenden Steppen durch Hilfe von schwerfälligen Ochsenkarren, die nicht zwei deutsche Meilen täglich zurücklegen, zu versorgen, wenn der durchschnittliche Preis von einer Tonnentlast Frachtgut in gewöhnlichen Zeiten nach Tengoborski mehr beträgt, als das Fahrgeld für zwei Passagiere zweiter Classe auf einer englischen Eisenbahn, die zwanzigmal so schnell befördert?

Die Vertheilung der Leibeignen unter die verschiedenen Classen Eigenthümer ist eine interessante Frage, von der man im Auslande im Grunde äußerst wenig weiß. Wir denken uns meistens den russischen Grundbesitzer als eine Person von ungeheuern Hilfsquellen, wenn er sie nur flüssig machen könnte. Dies paßt jedoch allenfalls nur auf die Magnaten, denen man in den Salons Westeuropas begegnet. Sie bilden aber nur die glänzende Ausnahme von einer im Ganzen nur mittelmäßig begüterten Aristokratie. Tengoborski gibt uns darüber einige merkwürdige Aufschlüsse in einer nach officiellen Angaben entworfenen Tabelle, welche die Grundbesitzer von 46 Gouvernements nach der Zahl ihrer Leibeignen classificirt. Allerdings rührt die Tabelle von 1834 her, aber das Verhältniß kann sich seit jener Zeit nur höchst unbedeutend geändert haben. Nach dieser Tabelle gehörten von einer männlichen leibeignen Bevölkerung von 10,704,378 Köpfen 3,556,959 1454 Grundbesitzern, so daß im Durchschnitt 2448 Leibeigne auf jeden kamen; 1,562,831 Köpfe auf 2273, im Durchschnitt ungefähr 688; 3,634,134 gehörten 16,740 Grundbesitzern oder durchschnittlich 217; 2,500,357 Köpfe 30,417 Grundbesitzern oder im Durchschnitt 49; und 450,037 waren auf 58,457 Grundherren vertheilt, so daß von diesen jeder durchschnittlich nur 8 Leibeigne besaß.

Die erste dieser Classen, unter der sich die reichste Aristokratie Rußlands befindet, besteht aus den Grundbesitzern, die nicht weniger als 1000 Bauern besitzen; die zweite darf nicht weniger als 500, die dritte nicht weniger als 100, die vierte nicht weniger als 20 Bauern ihr Eigenthum nennen und die fünfte und letzte Classe umschließt den Rest der ganz kleinen Besitzer. Daraus geht also hervor, daß von sämtlichen Grundbesitzern der in der Tabelle aufgeführten 46 Gouvernements nur 3727, oder weniger als 4%, mehr als 500 Leibeigne haben. Den Nettoertrag von der Frohnarbeit eines Leibeignen kann man aber selbst in Friedenszeiten auf nicht höher als 11 Thaler jährlich anschlagen. Pallas führt einen Ertrag von 12 Silberrubeln als etwas ganz

Ungewöhnliches an und sieben Rubel Silber jährlich ist die gewöhnliche Loskaufungssumme vom Frohndienst. Daraus sind wir also berechtigt zu schließen, daß von der ganzen Grundaristokratie Rußlands weniger als 4% ein Jahreseinkommen von mehr als 5000 Rubel Silber haben und daß demnach der Rest selbst dieser besonders begünstigten Classe von den ihnen vom Krieg auferlegten Opfern fast zu Boden gedrückt sein muß, wie es der weniger bemittelte Bürgerstand in England sein würde, wenn hier dieselben Verhältnisse beständen. Die armen Leibeignen selbst aber müssen einer Noth und einer Entbehrung verfallen, die fast zu schrecklich zu denken ist. Und diese Leiden müssen in einer gleichen oder fast gleichen Ausdehnung von den kleinen freien Bauern getragen werden, die nicht weniger zahlreich sind, als die Leibeignen und denen wir jetzt noch einige Worte widmen wollen, da sonst unsere Einsicht in die materielle Lage der grundbesitzenden Classen Rußlands sehr unvollständig sein würde.

Nach einem Bericht des russischen Domänenministeriums von 1849 umfaßten damals die Kronländereien die ungeheure Bodenfläche von nicht weniger als 79,169,400 Dessätinen. Davon bestanden 34,000,000 Dessätinen aus mehr oder weniger productivem Boden — Acker-, Wiese- und Weideland — und waren unter eine männliche Bevölkerung von 9,353,516 Köpfen vertheilt. Die Regierung hat immer die Politik verfolgt, die Ablösung der Troika mit Geld oder Bodenproducten zu begünstigen; dies ist bereits mit fast 8,000,000 Kronbauern geschehen, obgleich im Jahre 1849 in den Gouvernements Minsk, Kowno, Liefland, Esthland, Kurland, Grobno, Wilna, Mohilew, Kiew, Witebst, Polhynien und Podolien immer noch 927,268 übrig waren, die Frohndienst leisteten. Diese letzteren vermindern sich jedoch fortwährend und die Zahl der freien Bauern nimmt entsprechend zu, ein Proceß, der durch eine andere, für Rußland charakteristische Einrichtung beschleunigt wird, nämlich durch die Errichtung von Hypothekenbanken seitens der Regierung, die Geld zu 5% ausleihen. Der ursprüngliche Zweck dieser Anstalten ist, dem geldbedürftigen Grundbesitzer die zur Bodenverbesserung nöthigen Capitalien vorzuschießen; aber die Neigung der russischen Großen zu einem verschwenderischen Leben verleitet sie sehr oft, in St. Petersburg das Geld zu vergeuden, das sie auf ihre Güter in Taurien oder Saratow geborgt haben. Die Folge davon ist, daß die Hypothek verfällt, die Krone Besitz von den Gütern des Verschwenders ergreift, die Leibeignen frei gibt und sie als freie Bauern auf Kronländereien ansiedelt. Die Capitalien der Bank rühren von Depositen von Privatpersonen her, die unter Garantie des Staates und gegen 4% Zinsen schon bei sehr kleinen Summen ihre Ersparnisse in die Leihkasse niederlegen. So beutet der Zar die Sparsamkeit der einen Classe seiner Unterthanen und den Leichtsinns der andern für sich aus, vereinigt allmählig allen Grundbesitz des Landes in

seiner Hand und untergräbt die Macht des hohen Adels, dessen Vorfahren den seinigen fast gleichstanden. „Die alten russischen Familien“, sagt Harrison, „sind fast alle aus der Gesellschaft verschwunden und die reichen Leute von heute entstammen der Classe der Regierungsbeamten.“

Die innern Zustände eines Landes wie Rußland müssen seinen Nachbarn immer ein Gegenstand des Interesses sein, das manchmal sogar den Charakter der Besorgniß angenommen hat. Seit Peter dem Großen hat die Regierung eine stetige Neigung gezeigt, ihre Macht zu erweitern und ihre Functionen zu vervielfältigen. Die Keime des Fortschritts, die selbst in den niedrigsten Formen der Gesellschaft vorhanden sind und die unter dem Einfluß eines unbehinderten Handelsverkehrs mit dem civilisirten Europa in Rußland wie anderwärts eine freie Municipalverfassung und durch sie einen vernünftigen Geist der Freiheit ins Dasein gerufen haben würden, wurden anfangs unnatürlich gezeitigt und sind jetzt auf dem besten Wege ganz erstickt zu werden. Nikolaus führte keinen erbittertern Krieg gegen Zeitungen, als Peter gegen die altrussischen Bärte; und der russische Edelmann von heute gibt ebenso ungern die Aussicht auf den Genuß der Verfeinerungen von Paris auf, wie sein Urgroßvater die rohen Sitten, das Branntweintrinken und das Barbarenthum, in welchem er seine Jugend verlebte. Aber es ist gefährlich, ein ganzes Volk an das Gängelband zu nehmen, um es zu civilisiren; gefährlich für den Staat, wenn der eiserne Griff des Herrn nachläßt, gefährlich für andere Staaten, wenn es nicht geschieht. Wie sich die Beziehungen zu den Nachbarstaaten vervielfältigen, der Reichthum zunimmt und neue Gedanken und Begriffe in die vorher bewegungslose Masse verpflanzt werden, nimmt die Gefahr zu und der Regent muß endlich wählen, ob er seinen Unterthanen aufrichtiges oder gar kein Vertrauen schenken will; ob er die moralische Bürgschaft treuer Herzen und aufgeklärter Köpfe oder die materielle Bürgschaft unverantwortlicher Beamten und einer geheimen Polizei haben will. Der vorige Zar erkannte das Dilemma klar und traf die Wahl, welche seinem feurigen Charakter am meisten entsprach. Er fürchtete sich davor, sein Volk wohlhabend und glücklich werden zu lassen, scheute aber nicht zurück, mit eigener Hand alles im Inlande und im Auslande zu erdrücken, was dazu hätte führen können. In einem solchen Falle ist eine Aggressivpolitik gegen das Ausland eine fast nothwendige Ergänzung einer Politik des Mißtrauens im Innern; und selbst wenn Fürst Menschikoff nie in Konstantinopel aufgetreten wäre, so hätte doch der Kampf zwischen dem Zaren und dem civilisirten Europa nicht viel länger Aufschub gelitten. An dem Ausgange dieses Kampfes zu zweifeln, hieße an der Sache des Fortschritts der Menschheit zweifeln. Vor den Opfern und Entbehrungen zurückzuschrecken, welche dieser Kampf verlangt, hieße mit der Bezahlung der Versicherung gegen eine Feuersbrunst geizen, welche alles, was einem sittlich gebildeten Menschen

das Leben wünschenswerth und nur erträglich macht, gänzlich und unwiderbringlich zu verzehren droht.

Ueber die Fehler und Mängel der Kriegführung der Allirten.

Konstantinopel, den 20 August.

Wenn dieser Brief Sie erreicht haben wird, werden die zwölf Monate seit der Einschiffung der englisch-französischen Truppen zu der seither so resultatlos gebliebenen Krimexpedition nahezu voll sein. Die Wiederkehr dieses Datums regt zu Betrachtungen an, die für denjenigen, welcher in diesem Kriege mit den Verbündeten Partei ergriffen hat, nicht eben sehr erhebend sind. Man fühlt sich gedrungen, noch einmal die ganze Summe der begangenen Fehler Revue passiren zu lassen und dem Gedanken Raum zu geben, wie alles so ganz anders gekommen sein würde, wenn von Anfang an eine feste und erfahrene Hand die Leitung des Ganzen ergriffen hätte. Wenn man das Ziel seither verfehlte, so lag das wahrlich nicht in den Verhältnissen, sondern einzig und allein in den Führern der Unternehmung. Im Gegentheil, die Verhältnisse waren einem raschen und entscheidenden Gelingen wunderbar günstig und zwar nicht allein in Bezug auf den Krieg in Taurien, sondern im ganzen Südosten.

Den russischen Feldherrn muß man das Zugeständniß machen, daß sie entschieden unter schwierigen, die allirten dagegen unter ihren Zwecken hilfreichen Umständen zu agiren hatten. Man wolle zunächst bedenken, was es für Vortheile für die verbündeten Waffen sicherte, daß der Pontus, den die westmächtlichen Flotten von Anfang an beherrscht haben, ihnen zu einem Raume der beschleunigten Bewegung und zwar vom äußersten Kriegstheater bei Batum an bis zur Mündung der Donau und zu dem Hauptbasispunkte Stambul hin wurde, der sie in den Stand setzte, Dislocationen von dem einen Schauplaze zu dem andern in ebensoviel Tagen zu vollziehen, als der Gegner dazu Wochen gebraucht haben würde. Wenn es irgendein großes Verhältniß gab, auf welches der ganze Kriegsplan gestützt werden konnte, so war es dieses. Aber man hat, was bei zwei Mächten, wie Frankreich und England, mehr als bei andern überraschen darf, durchaus verabsäumt, den maritimen Bewegungsmitteln eine Organisation zu geben, die es möglich gemacht hätte, aus der eben berichteten Sachlage Nutzen zu ziehen. Unserer Ansicht nach mußte in dieser Hinsicht unter zu Grundelegung einer großartigen Methode verfahren werden. Die Dampfschiffe, davon man mehrere hundert von Privatgesellschaften